






Erdgasprodukte gültig ab 1. April 2019

Produkte	Erdgaspreis	Leistungspreis	Grundpreis pro Zähler
 Wärme	5.90 Rp. / kWh	CHF 1.05 / kW / Monat mind. CHF 12.60 / Monat	CHF 66.00 / Jahr
 Haushalt	9.10 Rp. / kWh	CHF 0.00 / Jahr	CHF 66.00 / Jahr
 Prozess	9.10 Rp. / kWh	CHF 0.00 / Jahr	CHF 66.00 / Jahr
 Business	4.25 Rp. / kWh	CHF 27.80 / kW / Jahr	Individuell nach Zählertyp
 Business duo	4.25 Rp. / kWh	CHF 10.50 / kW / Jahr	Individuell nach Zählertyp

Biogas-Preise

Ihnen stehen folgende Biogasprodukte als Aufpreismodelle zur Verfügung:

5 % Biogas

Aufpreis 0.5 Rp./kWh

20 % Biogas

Aufpreis 2.0 Rp./kWh

100 % Biogas

Aufpreis 10.0 Rp./kWh

Biogas Fix

Individuell in % oder kWh

so nah – so gut

**regio energie**
solothurn

Messung und Umrechnung

Erdgas wird mit dem Zähler in Kubikmetern (m³) registriert und in Kilowattstunden (kWh) verrechnet. Der Umrechnungsfaktor von 10.5 (von m³ auf kWh) berücksichtigt den Druck, die Temperatur sowie den Brennwert von Erdgas. Die Umrechnung entspricht dem oberen Heizwert bei einem Betriebsdruck von 22 mbar.

Bezogene kWh = abgelesene m³ x Faktor

Verrechnung und Ableseperioden

Massgebend für die Verrechnung sind die gemessenen Energieverbrauchswerte und die jeweils gültigen Erdgaspreise gemäss Preisblatt. Die Produkte Business und Business duo werden monatlich abgelesen und verrechnet. Die Produkte Wärme, Haushalt und Prozess werden einmal jährlich abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen werden periodisch Akontorechnungen ausgelöst. Die Ablese- und Verrechnungsmodalitäten werden bei Lieferbeginn festgelegt.

Besondere Bestimmungen

Bei Haushaltkunden, welche mit Erdgas heizen und kochen, wird die gesamte Energieverbrauchsmenge mit dem Produkt Wärme verrechnet. Für nicht belegte Wohnungen bzw. Räumlichkeiten werden die Positionen Leistungspreis sowie Grundpreis pro Zähler und allfällige Verbräuche dem Hauseigentümer verrechnet.

Steuern und Abgaben

Alle Preise verstehen sich exklusive Mehrwertsteuer.

Erdgas unterliegt der CO₂-Abgabe. Die Höhe der Abgabe wird vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt. Biogas ist eine erneuerbare Energie und ist daher von der CO₂-Abgabe befreit.

Die Lieferbedingungen stützen sich auf das Reglement über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn.